

# Offenes Verfahren zur Gebäudeplanung analog § 33 ff. HOAI 2021

Objekt: ASB - Kindertagesstätte  
Cottbuser Straße 13  
02826 Görlitz

## - BESCHREIBUNG der ANGEBOTSBEWERTUNG – Anlage 4 zur Eigenerklärung-

### 1. Allgemeine Angaben zum Verfahren

#### 1.1. Anlass und Zweck des Verfahrens

Die Stadt Görlitz beabsichtigt, die Kindertagesstätte baulich und energetisch zu sanieren und gleichzeitig die Nutzungsqualität zu verbessern. Der Auftragsgegenstand ist in der Aufgabenstellung vom 05.06.2024 (Anlage 2 zur Eigenerklärung und Honorarvertrag) beschrieben. Unter Beachtung aller baulichen Defizite, der nutzerseitigen Erfordernisse sowie aller technischen und genehmigungsrelevanten Rahmenbedingungen ist innerhalb der ersten Leistungsphasen das Planungsziel zu entwickeln. Die Eingriffe in vorangegangene Bauabschnitte sind dabei auf ein Mindestmaß zu begrenzen.

**Die Budgetobergrenze in Höhe von 2.100.000 EUR brutto für alle Kostengruppen ist verbindlich.** Das Budget kann **nicht** aufgestockt werden! Gegebenenfalls ist der Nutzungs-/ Planungsumfang entsprechend anzupassen.

Die aufgrund der ermittelten Bausumme zu erwartenden Honorare (Auftragswerte) liegen oberhalb des zurzeit gültigen EU-Schwellenwertes (221.000 €).

#### 1.2. Vergabeverfahren

Die Vergabe der Gebäudeplanung analog § 33 ff. HOAI 2021 erfolgt in einem offenen Verfahren gemäß §15 VgV.

#### 1.3. Termine

- Abgabe der Honorar- und Vertragsangebote: 22.07.2024 um 10:00 Uhr
- Bindefrist bzw. Zuschlag (spätestens) 13.09.2024

#### 1.4. Teilnahmebedingungen

- Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- Die Bieter haben sich von der Vollständigkeit der ihnen überlassenen Unterlagen zu überzeugen. Bei Unvollständigkeit der Unterlagen haben sie den AG unverzüglich elektronisch darauf hinzuweisen. Enthalten die EU-Bekanntmachung, die Vergabeunterlagen und/oder die sonstigen Unterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, die das Angebot beeinflussen könnten, so hat der Bieter den AG umgehend darauf hinzuweisen. Gleiches gilt im Hinblick auf eventuell bestehende Widersprüche in den Unterlagen sowie für den Fall, dass der Bieter der Auffassung ist, dass die Unterlagen gegen geltendes Recht verstoßen.

- Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Unterlagen zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.
- Die zugelassene Angebotsabgabe ist ausschließlich elektronisch in Textform über die Vergabeplattform [www.evergabe.de](http://www.evergabe.de) im entsprechenden Verfahren möglich.
- Das Angebot ist zusammen mit den geforderten Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.
- Der AG wird die fristgerecht eingegangenen Angebote auf Vollständigkeit, fachliche und rechnerische Richtigkeit prüfen, § 56 Abs. 1 VgV. Soweit sich daraus ergibt, dass Angebote unvollständig sind, behält sich der AG das Recht vor, die betroffenen Bieter nach pflichtgemäßem Ermessen aufzufordern, die entsprechenden Unterlagen innerhalb einer kurzen, für alle Bieter einheitlichen Frist (Nachforderungsfrist) nachzureichen (§ 56 Abs. 4 VgV). Die Aufforderung zur Nachreichung von Unterlagen erfolgt nur für fristgerecht abgegebene Angebote. Erfolgt keine Nachforderung, werden unvollständige Angebote ausgeschlossen, § 57 Abs. 1 Nr. 2 VgV. Das Recht zur Nachforderung von Unterlagen begründet indes keine Verantwortung des AG für die Vollständigkeit der Angebote. Haftungsansprüche aus einer fahrlässig versäumten Nachforderung von Unterlagen sind ausgeschlossen. Jeder Bieter bleibt für die Vollständigkeit seines Angebots allein verantwortlich. Liegen dem AG die geforderten Unterlagen und Informationen auch nach Ablauf der Nachforderungsfrist nicht vor, wird das Angebot vom Vergabeverfahren ausgeschlossen, vgl. § 57 Abs. 1 Nr. 2 VgV.

### 1.5. Zuschlagskriterien/ Bewertung der Angebote

Die eingegangenen Bewerbungen werden zunächst auf Vollständigkeit und formelle Richtigkeit geprüft. Einzureichen sind die folgenden ausgefüllten Unterlagen:

- Eigenerklärung mit zugehörigen Unterlagen
- Honorarangebot (Anlage 1 zur Eigenerklärung)

Dabei werden im weiteren Schritt mit Hilfe der Eigenerklärung die Einhaltung der formalen Kriterien sowie der eingereichten geforderten Referenzen für vergleichbare Planungsleistungen geprüft. Eine Punktevergabe erfolgt hierzu nicht.

Parallel wird ein Honorarangebot abgefragt. Der Preis im Honorarangebot (Gewichtung 100%) ist das einzige Zuschlagskriterium. Gewertet werden die Honorarbestandteile Teil 1- Grundleistungen, Teil 2- Besondere und Fachplanungsleistungen gem. Anlage 1- Honorarangebot. Die Honorarbestandteile gemäß Teil 3- Stunden-sätze und Teil 4- Vervielfältigungskosten werden Vertragsbestandteil, bleiben für die Angebotswertung jedoch unberücksichtigt.

## 1.6. Vertrags- und Honorarangebot

Das Honorarangebot ist auf dem Formblatt der Anlage 1 zu unterbreiten. Ebenso sind konkret zu den jeweiligen Leistungsteilen, die nicht im eigenen Büro erbracht werden, die Nachunternehmer zu benennen (z. Bsp. Brandschutz, Wärmeschutz). Sollte es abweichende Auffassungen zu vorgegebenen Honorarbestandteilen geben oder anderweitige Fragen bestehen, sind diese vorab der Angebotserarbeitung unter Nutzung der Vergabeplattform **www.evergabe.de** abzuklären. Die Honorarangaben sollen **netto** (ohne Mehrwertsteuer) erfolgen.

Die Bindung an die Mindestsatzvorgaben gemäß § 7 HOAI wurde durch Urteil der EuGH v. 04.07.2019, Az, C-377/17 aufgehoben.

Als Anlage 3 wird den Bietern ein Vertragsentwurf einschließlich Anlagen, Anhang 1, Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB) und Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB) zur Verfügung gestellt, in dem die vom AG vorgegebenen vertraglichen Rahmenbedingungen dargestellt sind.

## 2. Honorarangebot

### 2.1. Grundlagen

Auftragsgegenstand sind die Grundleistungen und Besonderen Leistungen für die Objektplanung Gebäude analog HOAI 2021, Teil 3, Abschnitt 1, § 33 ff. i. V. m. Anlage 10. **Es wird eine Honorarobergrenze (Grund-, Besondere und Fachplanungsleistungen) von 197.000 EUR, netto (incl. aller Nebenkosten) festgesetzt. Honorarangebote, deren Angebotspreis über dieser Preisgrenze liegen, werden zwingend von der weiteren Wertung ausgeschlossen.**

Der Auftraggeber beabsichtigt, die Leistungsphasen 1-9 stufenweise zu vergeben: Die 1. Stufe umfasst die Leistungsphasen 1-3. Die weitere stufenweise Beauftragung erfolgt in Abhängigkeit von der nachfolgenden Eigen- und Fördermittelbereitstellung. Die Bauausführung ist vorbehaltlich der Finanzierung in 2026 / 2027 mit Übergabe an den Nutzer Ende 2027 geplant.

Für die Erstellung des Honorarangebotes für die stufenweise zu beauftragenden Leistungsphasen 1-9 wird vorerst auf die vom Auftraggeber vorgegebenen Kosten abgestellt:

- Budgetkostenobergrenze: 2.100.000 EUR brutto → **1.765.000 EUR netto**
- Aufteilung in Kostengruppen netto:

1. KG 300:	795.000 EUR
2. KG 400:	441.000 EUR
3. KG 500:	88.000 EUR
<u>4. KG 700:</u>	<u>441.000 EUR</u>
Gesamtsumme	1.765.000 EUR

Die Honorierung der Leistungsphasen 1-3 erfolgt abschließend auf Grundlage der anrechenbaren Kosten aus der Kostenberechnung für die im Planungsprozess ermittelte Lösungsvariante. Dadurch werden im Rahmen der definierten Budgetobergrenze auch mögliche Kostenverschiebungen zwischen den Kosten-  
gruppen berücksichtigt.

Diese Kostenberechnung ist für das Honorar ab Leistungsphase 4 ebenfalls die Berechnungsgrundlage.

## 2.2. Inhalt des Honorarangebotes

Das elektronisch einzureichende Honorarangebot soll unter Zugrundelegung der Berechnungssystematik der HOAI 2021 sowie den Konsequenzen aus dem Urteil des EuGH vom 04.07.2019 (C-377/ 17) folgendes beinhalten:

### 2.2.1 Grundleistungen (Anlage 1 - 1.)

- Angabe der Vergütungssätze zu den Leistungsphasen durch Ab- oder Zuschläge zu den in der HOAI 2021 vorgegebenen Prozentsätzen. Vorgenommene Ab- oder Zuschläge gegenüber den Prozentsätzen der HOAI 2021 sind zu begründen (z. Bsp. durch Wegfall bzw. Reduzierung konkret zu benennender Teilleistungen). Für die Leistungsphasen 6 und 7 werden Teilleistungen vom Bauherrn selbst erbracht.
- Honorarzone und Honorarsatz (bzw. Auf-/ Abschlag zu Mindestsätzen)
- Nebenkostenpauschale (für alle Belange, keine gesonderten km-Pauschalen o. dgl.; incl. jeweils maximal 3 Kopien pro Leistungsphase)

### 2.2.2 Besondere und Fachplanungsleistungen (Anlage 1 - 2.)

Die aufgeführten Besonderen und Fachplanungsleistungen werden bei Bedarf abgerufen.

1. Planung Wärmeschutz mit energetischem Nachweis
2. Brandschutzplanung
3. Bestandsaufnahme, Aufmaß der örtlichen Gegebenheiten mit zeichnerischer Darstellung
4. Erstellen und Fortschreiben der Folgekostenermittlung gem. DIN 18960 (KG 300, 400) unter Einbindung aller Fachplaner
5. Präsentation und Erläuterung der Planungsergebnisse vor politischen Gremien, Verwaltungsleitung usw. (pro Termin einschließlich notwendiger Präsentationsunterlagen)
6. Erstellen der notwendigen Anzahl an Flucht- und Rettungswegplänen (ausgedruckt, fertig gerahmt und montiert)

## 2.2.3 Stundensätze (Anlage 1 - 3.)

- Auftragnehmer
- Mitarbeiter (Ingenieur/ Techniker)
- techn. Mitarbeiter/ Zeichner

## 2.2.4 Vervielfältigungskosten ab 4. Fertigung (Anlage 1 - 4.)

- Vorplanung
- Entwurfsplanung
- Bauantrag
- Ausführungsplanung

## 2.2.5 Vervielfältigungskosten (Anlage 1 - 4.)

- Einzelkopien

## 3. **Abschluss Ausschreibungsverfahren**

Nach Auswertung der Eignungsnachweise und Honorarangebote wird nach Beschlussfassung des Technischen Ausschusses der Stadt Görlitz der Zuschlag erteilt. Danach werden die Bieter über das Vergabergebnis informiert.

## 4. **Abschließende Erklärung zum Angebot**

Der Bieter bestätigt mit der Einreichung seines Honorarangebotes gemäß Anlage 1, die ebenfalls abrufbare Leistungsbeschreibung (Anlage 2- Aufgabenstellung vom 05.06.2024 zum Honorarvertrag) verstanden zu haben und mit der Abgabe des Angebotes diese als künftigen Vertragsbestandteil anzuerkennen. Die angebotenen Honorarbestandteile sind entsprechend auskömmlich, ein Kalkulationsirrtum liegt nicht vor.

**Die Angebotsunterlagen (Eigenerklärung mit Anlagen 1, 5-7 und ggf. 8-11) sind elektronisch über die Vergabeplattform e-vergabe.de im entsprechenden Vergabeverfahren bis zum 22.07.2024, 10:00 Uhr einzureichen.**

## 5. **Anlagen (entspricht auch Anlagen zur Eigenerklärung)**

- Anlage 1. Ausfüll-Formblatt für Honorarangebot
- Anlage 2. Aufgabenstellung vom 05.06.2024
- Anlage 3. Vertragsentwurf einschließlich Anlagen und AVB, ZVB

*Ende*